

## Empfehlungen des Gesundheitsamtes Heinsberg für Physiotherapeuten/innen, Logopäden/innen, Ergotherapeuten/innen in der aktuellen COVID-19-Situation

### Hygienemaßnahmen in der Praxis

#### Personal:

- Das Personal trägt einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** während aller Patientenkontakte. Werden Maßnahmen mit einer besonderen Aerosolbildung durchgeführt, ist eine FFP2-Maske erforderlich. Ist in der Logopädie aus therapeutischen Gründen eine Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich, kann die Behandlung mit einem Gesichtsschild und auf Abstand durchgeführt werden.
- **Querlüften** der Räume nach jeder Therapie.
- Außerdem **Händedesinfektion** vor bzw. nach jedem Patientenkontakt. Dazu wird eine hohlhandvoll alkoholischem Händedesinfektionsmittel sorgfältig auf alle Bereiche der Hände bis zur Trocknung (Einwirkzeit üblicherweise 30 Sekunden) eingerieben. Das verwendete Desinfektionsmittel muss „begrenzt viruzid“ oder „viruzid“ VAH (Verbund für angewandte Hygiene e.V. [www.vah-online.de](http://www.vah-online.de)) gelistet sein.
- **Schutzhandschuhe** werden getragen bei Kontakt zu Schleimhaut, Körperflüssigkeiten, Wunden u.ä. oder kontaminierten Gegenständen. Sie müssen bei jedem Pat. gewechselt werden und eine Händedesinfektion schließt sich immer an. Mit kontaminierten Handschuhen darf nicht die Umgebung berührt werden.
- Während der Arbeit sollte speziell dafür vorgesehene **Kleidung** getragen werden, die bei 60° C waschbar ist und häufig gewechselt wird.
- Werden bei der Arbeit **Handtücher** oder vergleichbares z.B. als Unterlage benutzt, so sollten für jeden Pat. neue Einmalprodukte benutzt werden oder aber Materialien, die ebenfalls bei 60° C separat gewaschen werden.
- Auf einen „infektionsarmen“ **Umgang des Personals untereinander** ist zu achten, besonders bei der Pausenregelung, d.h. Abstand von 1,5 – 2 m, auch bei Besprechungen Mund-Nasen-Schutz, Pausen zeitversetzt oder in einem ausreichend großen, gut gelüfteten Raum. Denn sollte jemand vom Praxispersonal positiv getestet werden, wären ohne entsprechende Schutzmaßnahmen sämtliche Kollegen/innen Kategorie-1-Kontaktpersonen und müssten 14 Tage in Quarantäne.
- **Behandlungsbänke/Arbeitsgeräte/Materialien usw.:** Die bei der Therapie verwendeten Arbeitsmaterialien (Matten, Trainingsgeräte, Bälle, Gewichte, Thera - Bänder usw.) werden regelmäßig gesäubert. In der derzeitigen Situation sollten so wenig wie möglich Utensilien verwendet werden. Alle gebrauchten Gegenstände und auch sonstige Flächen, die der Pat. berührt hat (nicht der Garderobenständer, aber der Tisch, an dem z.B. bei einer Ergotherapie geübt wurde) sollen nach Gebrauch desinfiziert werden. Dazu muss eine adäquate Flächendesinfektion durchgeführt werden. Darunter versteht man NICHT das Ansprühen mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel! Für nicht geübte Nutzer von Flächendesinfektionsverfahren sind sog. Wipes am ehesten geeignet, d.h. fertige Desinfektionsmittelpender mit Einmaltüchern. Die jeweilige Gebrauchsanweisung ist zu beachten. Prinzipiell gilt, dass auch immer Materialverträglichkeiten zu beachten sind. Für viele Utensilien wird es diese gar nicht geben, und so müssen in der derzeitigen Situation im Einzelfall Risiken abgewogen werden.

- Muss in besonderen Situationen eine **infizierte Person behandelt** werden, so muss dies mit Schutzkleidung erfolgen: Dazu gehört ein Schutzkittel, Handschuhe, FFP2-Maske (FFP3 bei möglicher Aerosolbildung), Schutzbrille bei möglicher Aerosolbildung.
- **Therapeuten/innen**, die Symptome z.B. einer Erkältung o.ä. haben, **dürfen nicht am Pat. arbeiten**. Sie sollen mindestens **2 Tage symptomfrei** sein, bevor sie ihre Arbeit wieder aufnehmen. Weitere Maßnahmen und ggfs. eine Testung auf das Corona-Virus sind mit dem Hausarzt abzustimmen.

#### **Patienten:**

- **Patienten** müssen – wann immer möglich – eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, auch Kinder ab 10 Jahren.
- Bei Betreten der Praxis sollte er/sie sich die **Hände waschen oder desinfizieren**.
- Patienten untereinander müssen **Abstand** wahren.
- **Patienten mit Symptomen**, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen nicht in der Praxis behandelt werden. Es empfiehlt sich ein kurzes **Aufnahmescreening**, ggfs. mit Fiebertermometer (Stirnthermometer o.ä.).
- Patienten sollten höchstens von einer Person zur Therapie begleitet werden. Die **Begleitperson** trägt in der Praxis eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Immer muss **rückverfolgbar** sein, wer wann von wem in der Praxis behandelt wurde. Auch Begleitpersonen sollen erfasst werden.
- **Gruppentherapien** je nach Klientel und nur mit entsprechendem internem Hygienekonzept.